

Globethics Repository

The logo consists of the word "Globethics" in white, sans-serif font, centered within a solid blue rectangular background.

Sexualmoral und Gemeinschaft (Sexual Morality and Community)

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository.
More information on Globethics see <https://www.globethics.net>. Data and content policy
of Globethics Repository see <https://repository.globethics.net/pages/policy>.

Item Type	Book
Authors	Germann, Hans Ulrich
Publisher	Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (ISE)
Rights	With permission of the license/copyright holder
Download date	2026-09-25 09:59:36
Link to Item	http://hdl.handle.net/20.500.12424/183491

Hans-Ulrich Germann

Sexualmoral und Gemeinschaft

Sozialethische Reflexionshilfen



Institut für Sozialethik des SEK
Institut d'éthique sociale de la FEPS

ISE-TEXTE 13/98 ISSN 1420-097X

Abonnemente deutsch

Die deutschen ISE-Texte sind im Abonnement erhältlich. Gegen Vorauszahlung von Fr. 25.-- erhalten Sie die Texte laufend automatisch zugestellt. Es handelt sich um ca. zehn Texte pro Jahr, gesamthaft ungefähr 100 Seiten.

Die französischen Texte werden auf Bestellung verschickt.

ISE-Texte 1998, Nr. 13

Germann, Hans-Ulrich:

Sexualmoral und Gemeinschaft. Sozialethische Reflexionshilfen.

ISBN 1420-097X

Institut für Sozialethik des SEK
Sulgenauweg 26, 3007 Bern

Bestellungen 031-370 25 55
Fax 031-370 25 59
e-mail: ise-ies@ref.ch

Institut d'éthique sociale de la FEPS
Terreaux 10, 1003 Lausanne

Tél. (021) 323 64 65
Fax (021) 323 64 66
e-mail: roland.campiche@irp.unil.ch

SEXUALMORAL UND GEMEINSCHAFT

Sozialethische Reflexionshilfen¹

1 EINFÜHRUNG

In der Einführung² erläutere ich, weshalb für mich metaethische – also die Theorie und Methodik der Ethik betreffende – Überlegungen im Vordergrund meiner Ausführungen stehen. Im weiteren möchte ich einleitend etwas zu den Stichworten „Ethik“, „Theorie“, „Theologie“ sagen und das Modell „Stufen der moralisch-ethischen Urteilsbildung“ von Jürgen Habermas vorführen.

1.1 MORALPREDIGT ODER ETHISCHE THEORIE (METAETHIK)

Es ist hier nicht meine Aufgabe, Moralpredigten zu halten (was nicht heisst, dass dies immer falsch wäre); sondern zu versuchen, einige Elemente sozialethischer Theoriebildung zu vermitteln. Bildlich gesprochen: wir tun miteinander einen Griff in die sozialethische Werkzeugkiste und lernen, mit ausgewählten Werkzeugen umzugehen. Ethische Reflexion heisst, wir nehmen Abstand von unserem täglichen Handeln und betrachten es aus einer gewissen Distanz. Wir sind von unmittelbarem Handlungsdruck entlastet (Sie müssen in den nächsten Tagen keine Hausbesuche abstatten, mein Büro ist geschlossen) und können in Ruhe nachdenken. Wir werden danach trachten, dies oder jenes (Handlungen, Argumente, Begründungen) besser zu verstehen, indem wir unser Handeln und die ethisch wesentlichen Voraussetzungen unseres Handelns analysieren.

1.2 ZUR BEDEUTUNG VON THEORIE

Mein Ziel ist es also, ethische Theorie zu vermitteln. Mein Motto als Ethiker lautet: „*Es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie*“. Im Bereich der Ethik scheint mir der ständige Bezug zur Praxis wesentlich zu sein. Oder wiederum bildlich gesprochen: wir beschäftigen uns nicht mit dem ethischen Werkzeug, weil es so schön glänzt oder ein faszinierendes Spielzeug ist (was die ethische Theorie für mich durchaus auch sein kann!), sondern um unser Handeln zu gestalten, oder um das Handeln und Denken anderer Menschen besser zu verstehen.

Etwas Zweites im Zusammenhang mit Theorie ist mir wichtig: Wir können unser Leben nicht auf einer theoretischen Grundlage konstruieren. Unser Leben ist immer schon mit Gegebenheiten verwoben, die wir nicht oder nur langfristig ändern können. Wir haben unsere Biographie, wir haben unsere Familie, unsere Verwandtschaft, unseren Bekanntenkreis; wir leben in einem bestimmten Land, an einem bestimmten Ort. Wir können unser Leben nicht ohne diese Voraussetzungen gestalten.

Für die Ethik besonders wichtig: wir haben eine Überzeugung, eine Haltung, die wir uns im Verlaufe eines kürzeren oder längeren Lebens angeeignet haben. Diese können wir

¹ Der vorliegende Text wurde als Kursunterlage für die Pfarrerversammlung der Evangelisch-methodistischen Kirche EMK Schweiz/ Frankreich im Herbst 1998 ausgearbeitet.

² Zur allgemeinen Einführung in die Sozialethik verweise ich auf die Werke von Arthur Rich (Wirtschaftsethik. Grundlagen in theologischer Perspektive, Gütersloh 1984) und Walter Kerber (Sozialethik, Stuttgart 1998).

im Normalfall nicht einfach über Bord werfen und sagen, ab heute gelten für mich völlig neue Werte. Zu meiner Haltung als Ethiker gehört auch, dass ich Respekt habe, vor den Überzeugungen anderer Menschen: dieser Respekt wurde im Verlaufe meiner Ethikstudien dadurch vergrössert, dass ich verstehen gelernt habe, wie moralische Überzeugungen entstehen. Grundhaltungen kann der Mensch nicht völlig frei entwickeln: Werte greifen von uns Menschen Besitz. Sie sind für mich Teil des Glauben, der uns auch von aussen, von Gott zukommt.

1.3 THEOLOGISCHE ETHIK

Theologische Ethik hat keine andere Methodik als die philosophische Ethik; die Art und Weise, wie in der ethischen Debatte argumentiert wird, bleibt gleich, ob es sich um philosophische oder theologische Beiträge handelt. Wer sich nicht nach den Anforderungen der zeitgenössischen Debatte richtet, wird nicht ernst genommen.

Die theologische Ethik kann sich an den methodischen Auseinandersetzungen beteiligen, wie sie sich im Bereich der allgemeinen Ethik abspielen. Massgebend ist das überzeugende Argument. Zu beachten ist, dass es weder im Bereich der theologischen Ethik noch im Bereich der philosophischen Ethik eine einzige richtige Methode gibt. – Ich weiss sehr wohl, dass es in der theologischen Ethik auch Positionen gibt, die sich nicht um die Debatten in der philosophischen Ethik kümmern.

Anders – und doch wieder sehr ähnlich – sieht die Situation im Zusammenhang mit ethischen Inhalten aus: Christliche Ethik stellt möglicherweise andere Werte in den Vordergrund als eine philosophische Tradition oder eine andere Religion. Aber auch hier gilt: Es gibt sowohl im Bereich des Christentums als auch im Bereich der philosophischen und religiösen Traditionen eine Wertevielfalt, so dass es kaum möglich ist, ein christliches Proprium auszumachen. Beispiel: Debatte über Schwangerschaftsabbruch: Diese Frage mobilisiert die kirchliche Öffentlichkeit wie kein anderes Thema. Dennoch: die Meinungsäusserungen gehen nicht alle in die gleiche Richtung: innerhalb der evangelischen Kirchen wird die ganze Breite von Positionen vertreten, wie in der übrigen Gesellschaft auch. Die EMK hat da möglicherweise eine einheitlichere Position als die anderen Mitglieder des SEK – das weiss ich zu wenig genau.

Ich unterscheide, und dies ist ein weiterer Aspekt zur Frage der theologischen Ethik, zwischen aktueller gesellschaftlicher Ethik-Debatte einerseits und der auf die biblisch-christliche Begründung ausgerichteten Diskussion andererseits. Nach meiner Auffassung nützt es wenig, in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ständig die besondere christliche Begründung hervorzuheben. Wenn wir uns als Christinnen und Christen an der sozialetischen oder politischen Debatte beteiligen, tun wir dies in erster Linie als Zeitgenossen, wir stehen vor der Herausforderung, die Argumente so zu formulieren, dass sie auch für Personen verständlich und überzeugend sind, die mit der christlichen Tradition nicht vertraut sind oder sie ablehnen. Diese Überlegungen bedeuten nicht, dass ich die christliche Tradition abwerte oder zu wenig ernst nehme. Es geht mir darum, möglichst sachgemäss vorzugehen. Wenn sich jemand für die Hintergründe meiner Position interessiert, gebe ich gerne Auskunft.

1.4 BEGRIFFSKLÄRUNGEN

a) Ethik und Moral

Eine Handlung kann – nach meinem Verständnis der Begriffe – als unmoralisch, aber nicht als unethisch bezeichnet werden. Ich beziehe mich damit auf die am Anfang gemachte Unterscheidung zwischen Moralpredigt und ethischer Theorie. Also: Moral ist in unser Handeln eingebaut: wir handeln moralisch richtig oder falsch, mit andern Worten eben moralisch oder unmoralisch. Im Alltag tun wir sehr viel gewohnheitsmässig – ohne lange zu überlegen. Das ist auch gut so; wir können nicht vor jeder Tat einen kleinen Expertenbericht erstellen – wir kämen sonst nirgends hin. Ethische Reflexion dagegen nimmt Abstand von der Handlungsebene: in der Ethik denken wir systematisch über unser Handeln nach. Diese begriffliche Bestimmung ist einigermaßen anerkannt; es gibt auch Leute, die sie anders brauchen. Es gibt weitere Begriffe, die dieselben Sachverhalte beschreiben: Moral und Moralphilosophie oder Moralthologie; Sitte und Sittenlehre; sowie Ethos (Berufsethos) und Ethik.

b) Das gute Leben oder das richtige Handeln: zwei ethische Ansätze

Schematisch gesagt, lassen sich zwei Begriffe von Ethik, zwei Stränge ethischer Theorietradition unterscheiden: Orientierung am Guten und am Gerechten.

- In der Tradition von Aristoteles: die Ethik beschäftigt sich mit der Frage nach dem guten Leben. Wie soll ich, wie sollen wir unser Leben gestalten? Ethik im Sinne des Aristoteles befasst sich mit Inhalten: aktuelles Beispiel einer solchen Theorie ist der besonders in der angelsächsischen Welt verbreitete Utilitarismus. Gut ist, was möglichst vielen Menschen möglichst viel nützt. – Viele Menschen in Kirche und Öffentlichkeit verstehen Ethik in dieser Tradition: Die Ethik soll sagen, was gut ist. Der Ruf nach Ethikkommissionen gehört mindestens teilweise in dieses Kapitel.
- In der Tradition von Kant ergibt sich ein anderes Verständnis von Ethik: Die Ethik befasst sich mit den Regeln des Zusammenlebens. Präziser: Die Ethik befasst sich mit den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Regel für das menschliche Zusammenleben gültig ist. Eine Norm ist dann ethisch vertretbar, wenn sie verallgemeinert werden kann: Alle von einer Norm betroffenen oder möglicherweise betroffenen Personen müssen ihr zustimmen können. Kant hat das Kriterium der Verallgemeinerungsfähigkeit „monologisch“ formuliert: der Ethiker prüft im stillen Kämmerlein, ob eine Norm die Zustimmung aller finden könnte. Die Diskursethik (K.O. Apel, J. Habermas) hat die Position Kants weiterentwickelt: Die Prüfung der Norm muss in einem Dialog oder eben Diskurs durchgeführt werden. Die Zustimmung aller zu einer Norm ist mit Argumenten zu erreichen. Damit der Diskurs (besonders im politischen Bereich) nicht endlos weitergeht, kommt es zu einer Abstimmung oder muss ein Kompromiss geschlossen werden. Diese Form von Ethik beschränkt sich auf die Regeln des Zusammenlebens; die Lebensgestaltung wird (im Rahmen der Spielregeln) den einzelnen Personen oder Gemeinschaften überlassen.

Ich zähle mich zur zweiten Ethiktradition – ich konzentriere mich als Fachethiker auf die Regeln des Zusammenlebens und deren Voraussetzungen – was nicht ausschliesst, dass ich als Christ und Staatsbürger meine eigene Auffassung über das Gute habe, aber eben, diese lässt sich nicht in der gleichen Art verallgemeinern wie die Regeln des Zusammenlebens. Diese Beschränkung stösst (bei Vorträgen, Stellungnahmen) immer wieder auf Kritik, weil ich die an mich gestellten Erwartungen, zu sagen was man tun soll, nicht erfülle.

1.5 DAS STUFENMODELL DER MORALISCH-ETHISCHEN URTEILSBILDUNG³

Ich möchte im folgenden versuchen, die Vorstellung von Ethik, die ich vertrete, etwas zu präzisieren. Ich möchte dies mit Hilfe eines Modells von Habermas tun; er nennt es Stufen des moralischen Bewusstseins. – Habermas benutzt die Begriffe Moral und Ethik anders als ich sie oben definiert habe; obschon ich viel von Habermas halte – in diesem Punkt richte ich mich nach dem üblichen Sprachgebrauch in der Ethik und spreche deshalb lieber vom Stufenmodell der moralisch-ethischen Urteilsbildung. In der Sache geht es bei Habermas um die Entwicklung der reflexiven Kompetenz (Kompetenz zur Reflexion) des Individuums. Ich präsentiere das Modell der moralisch-ethischen Urteilsfindung auch, weil ich dann später, wenn es um das Verhältnis von Recht und Ethik geht, nochmals davon Gebrauch machen kann.

Beobachtungen zur kognitiven und zur moralisch-ethischen Entwicklung des Kindes haben Habermas – in der Tradition von J. Piaget und L. Kohlberg – dazu geführt, 3 mal 2 Stufen der Entwicklung zu unterscheiden:

Präkonventionell	1: Orientierung an Autorität (Befehl und Gehorsam)
	2: Orientierung an Interessengleichheit (wie du mir, so ich dir)
Konventionell	3: Orientierung an Konventionen einer Gemeinschaft
	4: Orientierung an Normen (einer Gesellschaft)
Postkonventionell	5: Orientierung an einem Prinzip
	6: Orientierung an einem Verfahren

Beispiele:

Wichtig ist nicht der Inhalt, das Stufenmodell konzentriert sich auf die formale Seite, auf das Wie des Argumentierens.

Stufe 1: Das Kind gehorcht oder wehrt sich gegen Befehle; das 11. Gebot [du sollst dich nicht erwischen lassen] gehört auf diese Stufe.

Stufe 2: Unter Kindern oft zu beobachten: ein Kind wird geschlagen und ist bestrebt, möglichst mit gleicher Münze zurückzugeben (Auge um Auge, Zahn um Zahn).

Stufe 3: Ein Kind erläutert seine Handlung: Aber die Lehrerin hat doch gesagt, dass ...: Die Lehrerin ist Vorbild für das Kind und vertritt die Konventionen, die Regeln, die in einer Gemeinschaft gelten.

Stufe 4: Ein Kind, das diese Stufe erreicht hat, kommt in Schwierigkeiten, wenn auf einem Radweg irrtümlich ein Fahrverbot steht. Seine Frage: dürfen wir da durchfahren? Ein Kind auf Stufe 3 folgt ohne weiteres einem Erwachsenen, der ihm Vorbild ist.

Stufe 5: Beispiel Schwangerschaftsabbruch: der Schutz des Lebens wird von vielen Leuten als einzig gültiger Grundsatz zur Beurteilung von

³ Grundlage: Jürgen Habermas, Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt am Main 1983; ders., Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt am Main 1991.

Schwangerschaftsabbrüchen betrachtet. Warum gerade dieses Prinzip zur Anwendung kommt, wird nicht weiter begründet.

Stufe 6: Auf dieser Stufe werden ethische Urteile mit einem Verfahren begründet. Ein Beispiel aus der Sexualethik: Was zwei unter der Bettdecke miteinander treiben, geht niemanden etwas an, solange beide zustimmen.

Zum Begriff der Ethik: Bis und mit Stufe 4 (Orientierung an den Normen der Gesellschaft) wird die Moral nicht hinterfragt. Auflehnung gegen und Verletzung von Normen ist durchaus möglich; aber schwierig wird es, wenn sich verschiedene Normen widersprechen und sich die Person in einem Dilemma befindet. Darf ich Geld stehlen, um jemandem ein dringend benötigtes Medikament zu kaufen? Wer von Prinzipien her denkt (Stufe 5) kann das Dilemma lösen und sagen: Gesundheit ist wichtiger als Eigentum, also darf ich in diesem Fall stehlen.

Zu einer ethischen Reflexion ist in der Lage, wer die Stufe 5 erreicht hat. Erst dort können rechtliche und moralische Normen auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden. Damit sind wir bei einer wesentlichen Aufgabe der Ethik: Normen prüfen. Bei dieser Aufgabe haben allerdings die Ethik-Fachleute keinen Monopolanspruch: Wer sich auf Stufe 5 entwickelt hat, ist in der Lage, mitzudiskutieren.

Folgender Zusatz ist wichtig: auch wer die 5 oder 6 Stufe nicht erreicht, kann moralisch einwandfrei handeln. Und: auch das Erreichen von Stufe 6 schützt nicht vor unmoralischem Handeln.

2 BEREICHE DER ETHISCHEN URTEILSFINDUNG

Ethik befasst sich mit dem menschlichen Handeln und zwar unter einem besonderen Gesichtspunkt: An welchen Werten, an welchen Gesichtspunkten soll sich menschliches Handeln orientieren. Schärfer formuliert: was ist richtig, was ist falsch.

Die Ethik lässt sich klassisch in die Bereiche Individualethik und Sozialethik unterteilen; es ist eine teilweise künstliche Unterscheidung: Das handelnde Individuum ist stets auf seine Umgebung bezogen; es handelt nicht im luftleeren Raum. Dennoch hilft die Unterscheidung, die ethischen Aspekte zu ordnen und die Verantwortlichkeiten richtig zu bestimmen.

2.1 INDIVIDUALETHIK

Der Gesichtspunkt zur Unterscheidung der Individualethik von der Sozialethik lässt sich mit folgender Frage bestimmen: Ist eine Beziehung unmittelbar oder nicht? Individualethik befasst sich mit den direkten persönlichen Beziehungen und mit der Gestaltung des eigenen Lebens. Sie lässt sich entsprechend wie folgt unterteilen:

a) Wie gestalte ich mein Leben? Wie verhalte ich mich zu mir selbst?

Welche Werte bezüglich Sexualität sind mir wichtig: Ausschliesslichkeit, Leben nach Lust und Laune, Askese?

b) Wie begegne ich meinen Mitmenschen?

Welche Werte bezüglich Sexualität sollen in der Beziehung zu meinem Partner, meiner Partnerin gelten?⁴

⁴ Rich bezeichnet diesen Bereich als Personalethik.

2.2 SOZIALETHIK

In der Sozialethik geht es um gewohnheitsmässige und um rechtlich geregelte Beziehungen.

In der Familie, in einem Verein gibt es Regeln und Gesetze; alle richten sich mehr oder weniger bewusst danach. Als Angestellter einer Firma habe ich einen Arbeitsvertrag und ich bin verpflichtet, vorgegebene Aufträge zu erfüllen. Mein Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Es können Konflikte entstehen zwischen meiner beruflichen Aufgabe und meinem Gewissen. (Auch die Erfüllung der Berufspflicht ist meiner Auffassung nach ethisch bedeutsam.) Ein Beispiel: In Zürich wurde die Frage diskutiert, ob eine Hebammenschülerin, die persönlich Abtreibungen ablehnt, bei einer Abtreibung trotzdem mitarbeiten müsse oder nicht.

Zwei Bereiche der Sozialethik lassen sich unterscheiden:

1. Wie wird die Gemeinschaft gestaltet?

In der Gemeinschaft geht es um Beziehungen, die längerfristig geregelt sind, dennoch sind es Beziehungen von Mensch zu Mensch. Da bilden sich Gewohnheiten heraus, die Menschen handeln nicht völlig frei. Allerdings können die Gewohnheiten in eigener Kompetenz verändert werden.

Ehe, Partnerschaft, Familie, Haushalt, Kirchgemeinde, Vereine

2. Wie wird die Gesellschaft gestaltet?

Da geht es um Beziehungen, die über Medien (Recht, Geld, Macht, Massenmedien) vermittelt sind. Der Mensch als solcher steht im Hintergrund, wichtig ist die Funktion, die er erfüllen muss. Ein Direktor hat bestimmte Kompetenzen, eine Ärztin muss sich bei der Betreuung eines sterbenden Menschen an die gesetzlichen Bestimmungen und an die Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften halten. In begrenztem Mass kann man eine Rolle gestalten.

Es geht im wesentlichen um die Bereiche Staat und Wirtschaft; aber auch um die gesetzlichen Bestimmungen über Ehe, Ehescheidung, Konkubinat, Kindesrecht.⁵

3 EBENEN ETHISCHER URTEILSFINDUNG

Ethische Urteilsfindung ist – nach meiner Auffassung von Ethik – ein Prozess der über verschiedene Stufen führt. Vom Konkreten zum Grundsätzlichen, vom Grundsätzlichen zum Konkreten. Zu beachten ist, dass es immer um ein Abwägen und Interpretieren geht. Konkrete Normen lassen sich nicht aus übergeordneten Prinzipien ableiten, Prinzipien nicht aus Grundwerten.

Entsprechend können sich ethische Auseinandersetzungen auf verschiedenen Ebenen abspielen: es kann um konkrete Normen gehen, die umstritten sind, es kann aber auch um fundamentale Unterschiede gehen.

Ich schlage im Folgenden – im Anschluss an die Konzeption von Arthur Rich⁶ – ein dreistufiges Schema vor: Stufe Sinnhorizont, Stufe Kriterien und Prinzipien, Stufe der Normen. Die Stufen lassen sich nicht haarscharf abgrenzen, die Unterscheidung scheint mir dennoch hilfreich zu sein.

⁵ Nebenbemerkung: Die Aufgabe des Instituts für Sozialethik besteht darin, in diesem Bereich der Ethik tätig zu sein.

⁶ Vgl. Arthur Rich, a.a.O., S. 169ff.

3.1 SINNHORIZONT

Unser Wissen über das Leben ist in Erzählungen, Gedichten, Symbolen, Bildern aber auch in wissenschaftlichen Theorien enthalten. In Anlehnung an Rich nenne ich dieses grundlegende Wissen „Sinnhorizont“. Die biblischen Texte gehören für mich auf diese Stufe.

Aus diesem Wissensvorrat greife ich den ethischen Teil heraus und bezeichne ihn mit 'Grundwerte': Zur Orientierung unseres Handelns stehen uns die in der christlichen Tradition überlieferten Werte zur Verfügung; aber auch Menschenrechtskataloge gehören auf diese Ebene.

Als Beispiel nenne ich das Liebesgebot. Es ist meiner Auffassung nach der zentrale christliche Grundwert.

3.2 KRITERIEN UND PRINZIPIEN

Kriterien und Prinzipien sind bei der Beurteilung einer Norm zu berücksichtigen: Kriterien und Prinzipien formulieren Anforderungen, die zu erfüllen sind. Sie sind konkreter als Grundwerte, aber noch nicht so konkret, dass sie direkt angewendet werden können.

Beispiel für den Umgang mit Sexualität: Einverständnis der Beteiligten, Schutz des Schwächeren, gegenseitige Rücksichtnahme. In einer Beziehung werden Gewohnheiten (Normen) aufgebaut, die die genannten Prinzipien konkretisieren; umstrittene Normen können an den Kriterien und Prinzipien gemessen werden.

3.3 NORMEN

Normen sind konkrete Handlungsanweisungen, an die wir uns halten sollen. Meist sind die Handlungsnormen in Gewohnheiten verpackt und diese sind gar nicht so leicht zu ändern. Jede und jeder hat seine „Mödeli“ (liebgewonnene Gewohnheiten).

Ich weise auf zwei Normen im Bereich der Sexualethik hin:

- In der Seelsorge bedeutet der Schutz des Schwächeren: keine sexuellen Handlungen mit Gesprächspartner, Gesprächspartnerin.⁷
- Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat im Zusammenhang mit Aids-Prävention Handlungsanweisungen auf Plakaten in Weltformat formuliert: „Im Minimum ein Gummi drum.“

4 RECHT UND MORAL

4.1 EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN

Das Thema „Recht und Moral“ wird sowohl in der ethischen Theoriebildung als auch unter dem Etikett „Rechtsphilosophie“ verhandelt.⁸ Es kann hier nicht darum gehen,

⁷ Vgl. dazu z.B. Standesethische Richtlinien für das Zürcher Ministerium, Dezember 1995. – Grenzverletzungen in Therapie und Beratung, Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung.

⁸ Vgl. z.B. Wolfgang Huber, Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik, Gütersloh 1996; Norbert Hoerster, Moral und Recht. Texte zur Rechtsphilosophie, Stuttgart 1987; Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main 1992.

einen Überblick über diese Problematik zu gewinnen. Ich wähle je einen sozialetischen und einen individualetischen Aspekt aus. Die Begründung liegt in den Reaktionen auf die Erklärungen des SEK-Vorstandes zu Homosexualität⁹ und Schwangerschaftsabbruch¹⁰. In beiden Erklärungen war das Verhältnis von Moral und Recht ein Thema. Meiner Auffassung nach zeigte sich, dass in breiten kirchlichen Kreisen Vorstellungen von Moral und Recht vertreten werden, die ich nicht teilen kann. In diesem Abschnitt verlasse ich meine Rolle als Ethiker in dem Sinne, dass ich da eine sozialetisch-rechtsphilosophische Position vertrete und mich nicht darauf beschränke, theoretische Elemente als Reflexionshilfen anzubieten.

4.2 RECHTLICHE REGELUNG GLEICHGESCHLECHTLICHER PARTNERSCHAFTEN

Sozialetik (bezogen auf die Gesellschaft) thematisiert, wie oben festgestellt, Strukturen und Regeln der Gesellschaft. Dazu gehören rechtliche Bestimmungen über das Zusammenleben der Menschen in Familie, Partnerschaft und Haushalt. Die zur Zeit gesellschaftlich wichtigste Frage in diesem Bereich ist die Frage der rechtlichen Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Die ablehnenden Reaktionen auf die Erklärung des SEK-Vorstandes zu Homosexualität haben meistens keinen Unterschied gemacht zwischen individueller moralischer Überzeugung und rechtlicher Regelung. Wer homosexuelle Partnerschaften aus ethischen Überlegungen ablehnt, lehnt gleichzeitig eine rechtliche Regelung auch ab.

Meiner Auffassung nach ist es gerade aus sozialetischen Überlegungen heraus richtig und wichtig, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften gesetzlich besser geregelt werden können. Bis jetzt können nur die wirtschaftlichen Aspekte einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft mit Verträgen geregelt werden. Dieses rechtliche Instrumentarium ist der Situation in einer pluralistischen Gesellschaft nicht angemessen. Die Probleme, die sich bei Unfall oder Krankheit und am Ende einer Partnerschaft (Trennung, Tod eines Partners) ergeben, können auf der bestehenden rechtlichen Grundlage nicht geregelt werden. Rechtlich gilt der gleichgeschlechtliche Lebenspartner, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerin als fremde Person.

Ein Verbot gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen und Partnerschaften ist in unserer Gesellschaft undenkbar. Homosexualität ist eine Realität. Der Gesetzgeber kann vor dieser Situation die Augen nicht verschliessen. Dass rechtliche Bestimmungen aus sozialetischen Gründen nötig sind, müsste auch einsehen, wer sich auf individualetischer Ebene gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften und gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen ausspricht. Denn nur so lassen sich sozialetisch bedeutsame Werte wie Schutz des Schwächeren in einer Partnerschaft auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften verwirklichen.

4.3 DAS RECHT UND INDIVIDUELLE MORALVORSTELLUNGEN

Das Strafrecht dient dazu, die Anwendung von Normen zu sichern. Wer Normen verletzt, riskiert eine Strafe. Der Staat hat die Aufgabe, rechtliche Mindestanforderungen nötigenfalls mit Gewalt durchzusetzen.

⁹ Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK, Zur rechtlichen Situation homosexueller Paare, Bern 1996.

¹⁰ Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK, Die Würde der Frau und der Schutz des Lebens, in: ISE-aktuell 2/97, ISE-info 43, Beilage zur Ref.Presse 30.5.97.

In diesem Zusammenhang ist die rechtliche Regelung von Schwangerschaftskonflikten zur Zeit Gegenstand heftiger politischer Auseinandersetzung. An dieser Problematik soll ein zweiter Aspekt des Themas „Recht und Moral“ erläutert werden: Nämlich die Frage: „Was kann das Strafrecht leisten?“.

Die Wirkungen des Strafrechts werden in der Literatur unter drei Gesichtspunkten verhandelt.

a) Vergeltung:

Der Verurteilte muss Schmerzensgeld oder eine Wiedergutmachungssumme bezahlen

b) Spezialprävention / Resozialisierung:

Die Strafmassnahme soll dazu dienen, dass der Täter keine weiteren Straftaten begeht, beziehungsweise die Gesellschaft vor Straftaten geschützt werden kann. Die Massnahmen können von Verpflichtung zu therapeutischer Behandlung bis zur unbestimmten Verwahrung reichen.

c) Generalprävention:

Die Strafandrohung soll Straftaten verhindern helfen. Die Allgemeinheit soll durch Strafandrohung erzogen werden. Die generalpräventive Wirkung des Strafrechts ist umstritten. Im Bereich des Schwangerschaftsabbruch kann, nachdem in der Schweiz seit mehr als 10 Jahren keine Verurteilung mehr vorgekommen ist, mit dieser generalpräventiven Wirkung nicht mehr gerechnet werden.

Ich erwähne die drei möglichen Funktionen des Strafrechts nicht, um darauf vertieft einzugehen, sondern um zu zeigen, dass das Strafrecht nicht geeignet ist, individualethische Anliegen in einer Gesellschaft durchzusetzen.

4.4 WEITERFÜHRUNG: STUFENMODELL DES MORALISCHEN BEWUSSTSEINS

Der Rückbezug auf das Stufenmodell kann helfen, die bis dahin angestellten Überlegungen besser zu verstehen. Auf den Stufen 1 bis 3 spielt das Recht keine Rolle. Das moralische Bewusstsein orientiert sich an „quasi-ethischen“ Gesichtspunkten. Auf der Stufe 4 wird Ethik mit Recht gleichgesetzt. Erst auf Stufen 5 und 6 werden Recht und Ethik unterschieden, erst da kann von ethischem Handeln die Rede sein, wenn Menschen nach Prinzipien handeln oder ein Verfahren anwenden. Erst auf diesen Stufen können Widersprüche zwischen Moral/Ethik und Recht wahrgenommen werden.

4.5 ZUSAMMENFASSUNG ZUM VERHÄLTNIS VON RECHT UND MORAL

Mein Eindruck, dass gerade in kirchlichen Kreisen nicht sehr sachgemässe Vorstellungen über Möglichkeiten und Grenzen rechtlicher Regeln vorhanden sind, hat mich dazu veranlasst, das Thema Recht und Moral zu behandeln. Ich fasse die Überlegungen zusammen:

- Das Strafrecht ist wenig geeignet, individualethische Normen in der Gesellschaft durchzusetzen. Am ehesten können richterlich angeordnete therapeutische Massnahmen zu einer Verhaltensänderung führen. Der Schutz von ungeborenem Leben muss auf anderen Wegen als via Strafgesetz realisiert werden. Das Argument, durch eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs würden insbesondere jugendliche Menschen noch verantwortungsloser mit Sexualität umgehen, entbehrt jeder Grundlage.

- Wenn es um längerfristige zwischenmenschliche Beziehungen in Partnerschaften geht, haben rechtliche Regeln eine wesentliche Bedeutung.

5 METHODISCHE BEMERKUNGEN

5.1 EINFÜHRUNG

Eine ethische Norm, ein ethisches Urteil hat zwei Komponenten, zwei Fundamente: Form und Inhalt. Ethische Normen lassen sich inhaltlich durch ein Kriterium rechtfertigen oder eben nicht (vgl. Ebenen des ethischen Diskurses).

Die Art und Weise der Rechtfertigung – also die formale Seite – geschieht auf zwei Arten: Einerseits wird auf die Pflicht verwiesen, die ein bestimmtes Handeln erfordert, andererseits werden die Folgen einer Handlung namhaft gemacht, um eine Handlung zu begründen.

Ich weise auf diese beiden Formen ethischer Urteilsbildung hin, weil mir wichtig scheint, dass man – auch hier – die Fragen oder Streitpunkte richtig formuliert. Pointiert gesagt: Öfters sind sich Kontrahenten eigentlich bezüglich grundlegendem Prinzip einig, gehen aber formal anders vor und kommen zu einem unterschiedlichen Schluss. In dieser Situation hat es eigentlich keinen Sinn über die Inhalte zu streiten; es geht eben um die Art und Weise der Urteilsfindung.

Ich habe diesen Punkt in der Vorbereitung eingebracht, weil ich solche Missverständnisse öfters beobachte, und auch dagegen gekämpft habe. Ich denke da an die Erklärung des SEK-Vorstands zu Schwangerschaftsabbruch. Da lässt sich mein Anliegen schön illustrieren:

Es gibt einen inhaltlichen und einen formalen Streit:

Der inhaltliche bezieht sich auf die Frage, in welchem Verhältnis der Schutz des Lebens der Frau, der Schutz des Lebens des werdenden Kindes und das Selbstbestimmungsrecht der Frau stehen. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Der formale Streit bezieht sich auf die Art und Weise der Begründung (ich beschreibe schematisch): Die eine Form der Begründung lautet: Der Schutz des Lebens „zwingt“ uns, Abtreibung strafrechtlich zu verbieten. Da gibt es kein Fragen nach der Nützlichkeit des Verbots. Die andere Form des Arguments lautet: Es ist zu prüfen, ob die Strafandrohung etwas zum Schutz des Lebens des werdenden Kindes beiträgt oder ob es andere Möglichkeiten gibt, das werdende Leben zu schützen. Das Tötungsverbot muss seine Nützlichkeit beweisen.

Ich will jetzt keine Diskussion über Abtreibung anstossen; ich benutze das Beispiel, um zu zeigen, dass die Meinungsverschiedenheiten verschiedene Ursachen (formale und inhaltliche) haben können. Dies scheint mir für die Diskussion, die wir jetzt führen wollen, wichtig zu sein (auch für die seelsorgerliche Praxis scheint mir die Kenntnis der Unterscheidung wichtig zu sein). Ich stelle die beiden Formen kurz dar, eingeschlossen zwei Varianten von Abwägen:

5.2 DEONTOLOGIE UND TELEOLOGIE – ZWEI ETHISCHE ARGUMENTATIONSWEISEN¹¹

Teleologie ist nicht mit Theologie zu verwechseln. Telos heisst griechisch Ende, Ziel. Unter diesem Begriff werden ethische Denkweisen zusammengefasst, die Handlungen nach ihren Folgen beurteilen. Hat eine Handlung gute Folgen, ist sie gut, hat sie schlechte Folgen, ist sie eben schlecht; die Motivation, die zu einer Handlung führt, spielt keine Rolle bei der Beurteilung der Handlung. Bekannt ist Ihnen sicher die Äusserung: Hauptsache, es ist gut herausgekommen. Jeremy Bentham und John Stuart Mill (zwei englische Philosophen) haben diese ethische Denkweise entwickelt. Sie haben dann gleichzeitig einen Inhalt festgelegt: Die Menschen sollen so handeln, dass es einer möglichst grossen Zahl von Menschen möglichst gut geht. Sie nannten es: das grösste Glück der grössten Zahl.

Deontologie lehnt sich an den griechischen Ausdruck für Pflicht an. Im deontologischen ethischen Vorgehen wird das Interesse auf die Absicht gelenkt, die zu einer Handlung führt. Dieser ethische Ansatz spiegelt sich in folgender Äusserung: es war gut gemeint (auch wenn das Ziel nicht erreicht worden ist). Du sollst nicht lügen, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht töten, sind bekannte Gebote, die Pflichten für die Menschen festlegen.

Der berühmteste Philosoph, der an dieser Stelle zu nennen ist, ist Immanuel Kant. Er hielt fest: Auch für einen guten Zweck darf der Mensch nicht lügen.

5.3 DIFFERENZIERUNG IN DER TELEOLOGISCHEN ARGUMENTATION: SICHERHEITSDENKEN / TUTORISMUS¹² UND GÜTERABWÄGUNG – ZWEI SICHTWEISEN IM UMGANG MIT RISIKO

Wer Vor- und Nachteile verschiedener Handlungsmöglichkeiten abwägt, kann dies mit zwei verschiedenen Einstellungen tun:

Wer nach dem Prinzip der Güterabwägung vorgeht, stellt Chancen und Risiken einander gegenüber. Wenn die erwarteten Erkenntnisse eines Forschungsprojektes gross und die möglichen Risiken im Verhältnis dazu klein sind, fällt die Entscheidung zu Gunsten des Projekts aus. Dass solche Entscheidungen nicht leicht zu quantifizieren sind, leuchtet ein. Entscheidend für dieses Vorgehen ist unter ethischen Gesichtspunkten, dass Chancen und Risiken gleichwertig beurteilt werden.

Ein anderes ethisches Vorgehen ist der tutoristische Weg. Wer nach tutoristischer Manier entscheidet, will möglichst jedes Risiko ausschliessen. Erst wenn ein geplantes Unternehmen mit grosser Sicherheit zum Erfolg führt, wird es in Angriff genommen. Eine solche Haltung hat vielleicht auch mit Ängstlichkeit zu tun, dies lässt sich nicht ausschliessen; aber wenn ich von Tutorismus als ethischem Prinzip spreche, meine ich eine wohl begründete Haltung.

Das klassische Beispiel einer tutoristischen ethischen Leitlinie findet sich in der medizinischen Ethik; sie heisst: „primum nihil nocere“; deutsch: in erster Linie soll kein Schaden angerichtet werden. Dieser Grundsatz mahnte im medizinischen Bereich zu grösster Vorsicht. Er wollte die Ärzteschaft nicht zu einer ängstlichen Haltung auffordern, sondern eben Schaden verhindern. (Die Vergangenheitsform drängt sich

¹¹ Vgl. z. B. Franz Furger, Was Ethik begründet. Deontologie oder Teleologie – Hintergrund und Tragweite einer moraltheologischen Auseinandersetzung, Zürich 1984 und Helmut Kaiser, Die ethische Integration ökonomischer Rationalität: Grundelemente und Konkretion einer 'modernen' Wirtschaftsethik, Bern 1992.

¹² Tutor ist der Komparativ von tutus (=lat. sicher).

auf, weil heute die Risiken eines Eingriffs besser abgewogen werden können als früher. Die prinzipielle Zurückhaltung gilt nicht mehr so umfassend.) Wer sich in anderen Bereichen an dieser Sichtweise orientiert, wird leicht mit dem Vorwurf fehlender Risikobereitschaft oder der Ängstlichkeit konfrontiert. Die tutoristische Position darf nicht mit solchen Unterstellungen verurteilt werden.

5.4 ZUSAMMENFASSUNG

Deontologie und Teleologie stehen für zwei ganz unterschiedliche ethische Traditionen. Ich will sie hier nicht gegeneinander ausspielen; jede hat ihre Möglichkeiten und Grenzen. Es gibt Versuche in der theologischen Ethik, die beiden Argumentationsformen zu verbinden (z.B. F. Furger, H. Kaiser). Ich schliesse mich da im Prinzip an: Zur Begründung von Normen wird man irgendwann auf einen Wert stossen, der sich nicht weiter begründen lässt; da ist die deontologische Argumentation nicht mehr zu vermeiden. Mit christlicher Begrifflichkeit formuliert: am Anfang der ethischen Argumentation steht ein Bekenntnis. Pointiert ausgedrückt: es gibt keinen zwingen Grund, warum sich der Mensch ethisch richtig verhalten muss. Da ist ein Entschluss, eine Selbstverpflichtung nötig. Bei der Anwendung von Normen dagegen kommt die Teleologie zum Zug: Normen anzuwenden ohne an die Folgen zu denken, führt leicht zu unmenschlichen Handlungen (Wahrheit am Krankenbett). Auch wenn sich die beiden Argumentationsweisen in der Theorie verbinden lassen gibt es Bereiche, wo sie voll zum Tragen kommen: Der gegenwärtig wohl prominenteste Bereich ist die Biotechnologie. Wie weit darf das Abwägen gehen, wo beginnt die Unantastbarkeit des Lebens.